

Im Sandwich zwischen Politik und Schule

Die Geheimniskrämerei um den Lehrplan 21 hat den politischen Gegnern in die Hände gespielt

Die Entwicklung des Lehrplans 21 ist ein grosser Schritt in der schweizerischen Schulpolitik. Noch vor nicht langer Zeit hätte das Ansinnen, den Volksschulen in der Deutschschweiz einen einheitlichen Lehrplan vorzusetzen, im besten Fall ungläubiges Kopfschütteln hervorgerufen. Heute wird in Teilen der Bevölkerung lautstark bedauert, dass er auf die Deutschschweiz beschränkt ist – und es keinen gesamtschweizerischen Lehrplan gibt.

Die Konferenz der Schweizerischen Erziehungsdirektoren hat es nicht gewagt, auch in der Lehrplanarbeit zu verwicklichen, was ihr bei den Bildungsstandards gelungen ist – nämlich eine verbindliche inhaltliche Vorgabe für alle Fächer zu entwickeln. In Zukunft wird es deshalb neben dem be-

reits eingeführten «plan d'études romand» den Lehrplan 21 geben – womit der Röstigraben auch durch die schweizerische Lehrplan-Landschaft gehen wird.

Das grundsätzlich begrüßenswerte Projekt ist einem Widerspruch ausgesetzt, dessen Auflösung schwierig sein wird. Einerseits besteht der Anspruch, dass der Lehrplan 21 direkt einführbar sein soll – andererseits ist es möglich, dass die Kantone Anpassungen an ihre bestehenden Strukturen und Besonderheiten wie Stundentafeln, Schultypen, spezielle Fachinhalte vornehmen dürfen. Wie sich das auf die erwünschte Harmonisierung der Lehrpläne auswirkt, ist nicht voraussehbar, womit die versprochene Erleichterung der Mobilität nicht nur zwischen Romandie und Deutsch-

MEINUNG
ANNA-VERENA FRIES
LEHRPLANFORSCHERIN



«Röstigraben durch die Schweizer Lehrpläne»

schweiz, sondern auch zwischen den Deutschschweizer Kantonen gefährdet ist.

Aber der Preis für das Versprechen der direkten Einführbarkeit ist hoch: Denn es hat dazu geführt, dass der Lehrplan 21 ein hochkomplexes Dokument geworden ist. Seine Lektüre und Erschließung ist Lehrpersonen und Bildungsfachleuten fraglos zumutbar

– aber all jenen Personen, die mit der Schule im Alltag nicht professionell zu tun haben, werden höchste Anstrengungen abverlangt, wenn sie sich darüber informieren möchten, was die Schülerinnen und Schüler in der zukünftigen Volksschule lernen sollen beziehungsweise über welches Wissen und welche Fähigkeiten sie am Ende der Schulzeit verfügen.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Feld für die jetzt ange-laufene Konsultation in den Kantonen zwar innerhalb der Bildungsverwaltung vorbereitet ist, aber in den letzten Monaten kaum Informationen nach draussen gelangten. In einem Projekt, wie es der Lehrplan 21 ist, gibt es gute Gründe, eine klare Grenze zu ziehen zwischen intern und öffentlich. Aber die «strikte Geheimhal-

tung» hat Folgen: Sie hat Unsicherheiten und Unmut ausgelöst und vor allem dazu geführt, dass der Meinungsbildungsprozess begonnen hat, bevor das ganze Produkt allgemein zugänglich war.

Zudem wurden Erwartungen geweckt, die der Lehrplan 21 möglicherweise gar nicht erfüllen kann – die Erwartung beispielsweise, dass durch den neuen Lehrplan die Schule besser werde und alle Schülerinnen und Schüler das könnten, was sie können sollten.

Auf der anderen Seite – und das ist fataler – kursieren die schauerlichsten Befürchtungen im Bezug auf die Auswirkungen der Einführung des Lehrplans 21, und zwar dahin gehend, dass gewisse Kreise verbreiten, dass die Heranwachsenden nichts mehr

lernen und in der Schule verdorben würden. Es ist bekannt, dass die Diskussion um die Schule mittels reisserischer Schlagworte für parteipolitische Zwecke missbraucht wird. So ist zu befürchten, dass sich die öffentlichen Debatten auf die bereits kursierenden Reizthemen beschränken könnten und die übergeordnete inhaltliche Zielsetzung der Volksschule als Ganzes – der Bildungsauftrag – aus dem Blick gerät.

Damit stellt sich nun die Frage, ob es gelingt, die Konsultation so zu gestalten und die Antworten so auszuwerten, dass nicht die Befriedigung von Partialinteressen wegleitend ist, sondern dass es gelingt, einen tragfähigen Orientierungsrahmen für die Zukunft der schweizerischen Volksschule zu entwickeln.

DIE SONNTAGSKOLUMNE

Steuerdaten von Gunter Sachs: Bericht war legitim

Er muss von öffentlichem Interesse, transparent und fair sein

Eine «grosse Kiste» auf mehreren Seiten fuhr die SonntagsZeitung vom 7. April dieses Jahres: Es ging um Offshore-Leaks, Massen von Daten, die einer internationalen Reportergruppe zugehen. Gemeint war «die Flucht des Geldes ins Paradies», genauer: die diskrete Verschiebung grösserer Summen in exotisch gelegene «Steuerparadiese». Die SonntagsZeitung interessierte sich für Schweizer Branchenspezialisten, für die von ihnen errichteten Rechtskonstruktionen, für die Auftraggeber. Einige wurden mit Namen genannt, unter ihnen der 2011 aus dem Leben geschiedene Multimillionär, Kunstsammler, Fotograf und Gesellschaftslöwe Gunter Sachs, zuletzt steuerpflichtig in Gstaad BE. Und der eines Doyens der Zürcher Anwaltschaft, Peter Hafter, der 1993 eine Briefkastenfirma für Sachs auf den Cook Islands gegründet hatte. Eine «Lücke» auf Sachs' letzter Berner Steuererklärung wollte der Leiter der Berner Steuerverwaltung «erneut prüfen», sagte er damals zur SonntagsZeitung. Letzte Woche meldete Hafter der Öffentlichkeit lächelnd, die Berner Steuerverwaltung halte – wie von ihm vorausgesagt – «kein Verfahren für angezeigt».

Rechtsanwalt Peter Hafter nannte das Vorgehen der SonntagsZeitung im Fernsehmagazin «10 vor 10» eine «Sauerei». René Zeyer, der unter lüpfigen Titeln («Cash oder Crash») häufige Kolumnen in der Internet-Zeitung «Journal 21» schreibt, setzte am Freitag gar eilig zur «Grabrede auf Offshore-Leaks» an: «Fall erledigt, war wohl nichts.»

Natürlich wirft das Vorgehen der SonntagsZeitung Fragen auf. Eine Fernsehkollegin wandte ein, wenn die Reporter der SonntagsZeitung in 2,5 Millionen Daten herumwühlten, könne doch nichts Verlässliches herauskommen. Dieser Einwand zielt daneben. Den vier während vier Monaten recherchierenden Schweizer Reportern ging es ja nur um 300 Landsleute und ihre 70 Gesellschaften, die sie herausfilterten. Und auch da nur um wenige Auffällige.



Besass eine Briefkastenfirma auf den Cook Islands: Gunter Sachs

FOTO: KEYSTONE

Solche Verdachtsberichterstattung – vor allem wenn sie Namen nennt – kann Persönlichkeitsrechte verletzen. Da geht es um den Ruf der Familie Sachs und ihrer Anwälte laut dem berühmten Artikel 28 des Zivilgesetzbuchs. Diese Personen haben eigentlich einen Anspruch darauf, dass ihre privaten Transaktionen nicht in den Medien ausgebreitet werden. Dazu kommt noch der Wall des Datenschutzgesetzes, das ausdrücklich den Persönlichkeitsschutz stärken soll.

Richter sind heute durchaus bereit, Persönlichkeitsverletzun-

gen zu sanktionieren; das haben das Basler Zivilgericht und das Zürcher Handelsgericht vor einigen Wochen zugunsten der Söldnerfirma Aegis (Basel/London) und teils zulasten der SonntagsZeitung festgehalten. Aber der Befund einer Persönlichkeitsverletzung ist nur der erste Schritt. Hernach prüft der Richter, ob ein Rechtfertigungsgrund vorliegt, der die Verletzung «heilt». Die SonntagsZeitung hat in ihrem April-Dossier auch bürgerliche Finanzdirektoren interviewt, die eine «Prüfung im Einzelfall» verlangten: wie so oft schwere

Steuerhinterziehung oder – so offenbar im «Fall Sachs» – bloss eine schwierige Erbteilung? Nach allem, was in den letzten Wochen international beklagt und beschlossen wurde, kann am öffentlichen Interesse solcher journalistischer Investigation nicht gezweifelt werden.

Ein Drittes kommt hinzu: Wurden in der SonntagsZeitung falsche Anschuldigungen erhoben? Das hat das Team mit Beizug des Hausjuristen meines Erachtens vermieden. Kamen die namentlich genannten Betroffenen oder ihr Anwalt zu Wort, und wurden deren Beteuerungen fair in die Texte eingebaut? Das war jedenfalls im «Sachs-Komplex» geschehen. Deshalb will der streitbare Rechtsanwalt Hafter, Verfasser eines renommierten Standardwerks über Strategie und Taktik des Prozessierens, laut NZZ «nach erster Prüfung von rechtlichen Schritten gegen die SonntagsZeitung absehen». Eben.

Peter Studer



Rechtsanwalt Peter Studer, 77, war Chefredaktor des «Tages-Anzeigers» (bis 1988) und später Präsident des Schweizer Presserats (bis 2007). Er schreibt über Medienrecht und Medienethik. In der «Sonntagskolumne» melden sich verschiedene Schweizer Persönlichkeiten zu Wort.

ROGER SCHAWINSKI

Adrenalinkick für Blocher



Endlich kann er wieder in sein Supermankostüm schlüpfen, um die Schweiz ein weiteres Mal zu retten. Blocher 2 soll noch glorioser und erfolgreicher werden als das Original aus dem Jahr 1992.

Die letzten Jahre waren bitter für ihn. Sein permanenter Alarmschrei gegen den drohenden «Untergang der Schweiz» wirkte immer unglaubwürdiger, etwa als er ihn aufs Titelblatt der von ihm finanzierten Abstimmungszeitung über die Volkswahl des Bundesrats setzte. Doch nun hat ihm der Bundesrat letzte Woche mit der EU-Strategie die so lange ersehnte Steilvorlage geliefert. Und deshalb werden jetzt die stärksten Kanonen aus dem Phrasenkeller herausgeholt. Fremde Richter! Kolonialvertrag! Kapitulation! Der Bundesrat gibt das Land preis und verhandelt schlecht! Und weshalb tut der all das? Weil ER verjagt worden ist. Deshalb übernimmt er auch diesmal den mythischen «Auftrag» – von wem auch immer –, um das sichere Desaster abzuwenden.

Blochers Hauptthese ist, dass die Schweiz keinen Eingriff in ihre Souveränität zulassen darf, denn darauf beruhe unser Erfolgskonzept. Und wirklich: Unser Land steht heute hervorragend da – unter anderem auch dank unserer

«Wer immer noch glaubt, dass dies ein zukunfts-trächtiges Modell ist, der ist verblendet»

Verträge mit der EU. Doch dieses Argument lässt er nicht gelten und übersieht die schwärenden Wolken am Horizont. Etwa den monumentalen Fight mit den USA, der unser Finanzsystem bedroht. Oder den schwelenden Konflikt mit der EU, den man durch weiteres Aussetzen nicht entschärfen kann. Denn fast alles hat sich im immer schärferen globalen Verteilungskampf verändert, sodass wir nun als kleines Land ohne mächtige Verbündete völlig schutzlos sind. Wer immer noch glaubt, dass dies ein zukunfts-trächtiges Modell ist, der ist verblendet. Die ersten Donnerschläge konnte man noch weitgehend abfedern. Aber wer die Grosswetterlage analysiert, erkennt, dass all dies nur ein Vorgeplänkel war und dass das Beharren auf dem Sonderfall Schweiz nirgendwo aufstösst.

Aber all dies ficht einen Christoph Blocher nicht an. Er setzt dort an, wo er seinen vermeintlich grössten Triumph erzielt hat, und hofft, dass er in seiner neuen epochalen Rolle wieder den ganzen Bundesrat und gewisse schreckhafte Politiker der Mitte wie die Saubere Dorfschweiz treiben kann – koste es uns, was es wolle.